



An den Grossen Rat

14.5501.02

FD/P145501

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend „Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Mit der Ablehnung der Fusionsinitiative am 28. September 2014 ist die gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung durch einen Verfassungsrat vom Tisch. Die fortbestehenden Kantonsgrenzen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft ändern aber nichts an der Tatsache, dass gemeinsame Interessen bestehen und beide Kantone weiterhin oder erst recht eng kooperieren müssen.

Projekte im Interesse beider Basel leiden oft – sofern sie überhaupt koordiniert werden – unter schwerfälligen Strukturen. Dadurch werden sie verzögert und unnötig verteuert. Die langjährige Diskussion um den Margarethenstich ist ein gutes Beispiel hierfür.

Wenn die Partnerschaft beider Basel optimiert werden soll, müssen die gemeinsamen Projekte vereinfacht, beschleunigt und entpolitisiert werden. Die Regierungen beider Basel sind gefordert, hier die Federführung zu übernehmen und bei kantonsübergreifenden Projekten geeignete, bestehende oder neu geschaffene Institutionen für die Projektleitung einzusetzen.

Nebst einer Vereinfachung der Verfahren ist insbesondere auch für eine angemessene Finanzierung vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu wäre – wie von der HKBB vorgeschlagen – die Schaffung von „Partnerschaftskonti“, auf welche die Regierungen bei der Lancierung kantonsübergreifender Projekte zurückgreifen können. Eine weitere Möglichkeit sieht die Wirtschaftswissenschaft im vermehrten Einsatz von Zweckverbänden oder funktionalen überlappenden wettbewerblichen Jurisdiktionen (FOCJ) wie beispielsweise Schulgemeinden.

Im Hinblick darauf bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat bedauert den Ausgang der Volksabstimmung über den Gegenvorschlag zur Fusionsinitiative. Ein gemeinsamer Kanton hätte die heute bikantonalen Projekte wesentlich vereinfacht, indem solche Projekte mit den gewohnten innerkantonalen Planungs- und Entscheidungsprozessen hätten abgewickelt werden können. Nach der Volksabstimmung ist für den Regierungsrat klar, dass die beiden Kantone ihre bereits intensive Partnerschaft konstruktiv und zielgerichtet weiterführen und vertiefen müssen.

Frage 1: Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?

Der Regierungsrat hätte die Einsetzung eines Verfassungsrates zur Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung klar bevorzugt. Nach Ablehnung des Gegenvorschlags zur Fusionsinitiative bekennt sich der Regierungsrat weiterhin klar zur Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Bei konkreten Projekten mit Nutzen für beide Kantone wird die Partnerschaft im bestehenden Rahmen weitergeführt und vertieft. Mit dem Lenkungsausschuss „Partnerschaftsverhandlungen BL/BS“ und den regelmässigen, gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungen besteht auf Regierungsebene auch der notwendige organisatorische Rahmen. Zudem arbeiten die Fachdepartemente auf bilateraler Ebene sehr konstruktiv zusammen. Schwierig bleibt die Zusammenarbeit in Feldern, in denen die Zentrumslasten noch nicht angemessen abgegolten werden, wie zum Beispiel im Bereich der Kultur.

Der Regierungsrat Basel-Stadt prüft zurzeit den Vorschlag des Regierungsrates BL zur „Vertieften Partnerschaft“ und wird diesen danach gemeinsam mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft besprechen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?

Beim Bestehen zweier Kantone bleiben die Abläufe und Prozesse anspruchsvoll. Weiterhin werden jeweils zwei Kantone ein Vetorecht haben. Bei grösseren Anliegen ist die Zustimmung der Parlamente, resp. der Stimmbevölkerung in beiden Kantonen notwendig. Die Entscheide über die Verwendung öffentlicher Mittel oder den Vollzug öffentlicher Aufgaben können nur durch politische Instanzen gefällt werden.

In gewissen Bereich kann es Sinn machen, öffentliche Leistungen durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemeinsamer Trägerschaft zu erbringen, wie dies bereits heute unter anderem bei der Universität, dem UKBB oder den Schweizerischen Rheinhäfen der Fall ist. In anderen Bereichen kann ein Leistungseinkauf sinnvoll sein, das heisst, eine Gebietskörperschaft bietet eine öffentliche Leistung an, die andere kann die Leistung entsprechend einkaufen. Damit können Skaleneffekte zugunsten beider Kantone realisiert werden.

Der Regierungsrat ist auch offen für die Leistungserbringung oder gemeinsamen Finanzierung in Form von Zweckverbänden, sofern sich dadurch kosten- oder leistungsseitig Vorteile erzielen lassen und die demokratische Kontrolle gewährleistet ist. Konkrete Projekte sind im Einzelfall zu beurteilen. Bereits heute geschieht in einigen Bereichen die Leistungserbringung koordiniert oder gemeinsam, so zum Beispiel bei der Kehrrechtverwertung, der Abwasserreinigung, der Lufthygiene oder der Motorfahrzeugkontrolle.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Eine Vereinfachung solcher Projekte könnte mittels einer Rahmenausgabenbewilligung beider Parlamente zuhanden ihrer Regierungen erreicht werden. Damit könnte die Finanzierung von Vorprojekten gemeinsamer Projekte vereinfacht werden. Die beiden Regierungen hätten dann die abschliessende Möglichkeit, ein Vorprojekt zu finanzieren. Weiterhin müsste aber zuerst zwischen den beiden Regierungen eine Einigkeit über den Nutzen, die Projektanforderungen und den Finanzierungsschlüssel erreicht werden. Eine Gesetzesänderung wäre für diese Umsetzung nicht notwendig, dafür die Zustimmung der beiden Parlamente zur Rahmenausgabenbewilligung. Der Regierungsrat ist bereit, diese Idee gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin